

HÜRDE FÜR DIE KAMERA?

Der Internetdienst Google Street View hat hierzulande eine heftige Kontroverse ausgelöst. Im Fokus steht der Datenschutz. Für Journalisten steht auch die Panoramafreiheit auf dem Spiel.

von Timo Rieg

Mit Google Maps und Google Earth kann man hierzulande bereits virtuell auf Reisen gehen. Mit dem neuen Dienst Google Street View sollen ab November in Deutschland auch Nahansichten von Straßen und Häusern abrufbar sein. Der Widerstand, der sich gegen die Einführung formiert hat, könnte dazu führen, dass Journalisten künftig bei ihrer Arbeit behindert werden.

Auf Initiative Hamburgs beschloss der Bundesrat bereits, den Umgang mit georeferenzierten Bilddaten zu beschränken. Über das Bundesdatenschutzgesetz wollen die Länder regeln, was geschwärzt werden muss und welche Veto-Möglichkeiten jeder Bürger haben soll, der sich in seinem Selbstbestimmungsrecht berührt sieht, wenn eine Firma Bilddaten sammelt und verbreitet. Die Bundesratsinitiative wiederum ist durchaus umstritten: Innenminister Thomas de Maizière (CDU) ließ etwa erkennen, dass er dem Gesetzentwurf nicht viel abgewinnen könne. Ein übereiltes Gesetz könne

auch „unbeabsichtigte Kollateralschäden“ hervorrufen. Gemeint ist die sogenannte Panoramafreiheit.

Häuser, Straßen und Plätze dürfen fotografiert werden. Solange die Aufnahme von einem öffentlich zugänglichen Ort aus gemacht wird, ist sie in der Regel zulässig. Journalisten konnten damit bislang gut leben – abgesehen von dem Problem, dass nicht immer klar ist, was ein öffentlich zugänglicher Raum ist und wann die Nutzung den Schranken der Eigentümer und Hausherren unterliegt.

Benno H. Pöppelmann, Justiziar des Deutschen Journalisten-Verbands, warnt davor, dass mit neuen Regelungen die Unklarheiten für den Journalismus größer statt kleiner werden könnten – etwa wenn es um die Auslegung von Begriffen geht: Was ist gewerbliche Fotografie? Was sind journalistische Zwecke? Ab wann erfolgt das Fotografieren oder Filmen von Häusern „systematisch“? „Was immer der Gesetzgeber nun tut, er darf in keinem Fall dabei die Presse-

Stoppschilder gesetzt
Bürger und Datenschützer wehren sich.

freiheit beschränken“, fordert Pöppelmann, der auf längst bestehende Standards zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verweist. So werden bei Street View bereits Autokennzeichen und Gesichter von Unbeteiligten unkenntlich gemacht. Jeder Eigentümer kann zudem verlangen, dass sein Haus nicht gezeigt wird.

Problematisch ist auch der Versuch mehrerer Kommunen wie Ratingen, Bonn und Herne, die Kamerafahrten von Google als genehmigungs- und kostenpflichtige Sondernutzung öffentlicher Straßen zu interpretieren. „Wir machen für Reportagen gelegentlich auch Aufnahmen im Fahren“, sagt der TV-Journalist Gerald Endres. „Es gibt schon genug Hürden, die uns in den Weg gestellt werden, wenn wir mit der Kamera kommen.“



BILD – Argus/Thomas Raupach